

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 wird genehmigt.
2. Der Rechenschaftsbericht 2025 wird genehmigt.
3. Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Plattenstrasse Nord inkl. Werkleitungen schliessend mit CHF 458'581.60 wird genehmigt.
4. Die Rechnung 2025 wird genehmigt.
5. Das Gemeindebürgerrecht wurde allen Gesuchstellenden erteilt.
6. Der Beitritt zu Impuls Zusammenleben aargauSüd rückwirkend per 1. Januar 2026 wird genehmigt.
7. Der Verpflichtungskredit «Neubau 2. Etappe Entlastungsleitung Seehalde» von CHF 660'000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.
8. Der Verpflichtungskredit «Erneuerung Netzleitstelle Trinkwasserversorgung» von CHF 750'000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.
9. Der Verpflichtungskredit «Sanierung Untergeschoss alte Turnhalle» von CHF 800'000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 wird genehmigt.
2. Der Rechenschaftsbericht 2025 wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2025 wird genehmigt.
4. Die Übernahme und Weiterführung der Sammlungstätigkeit «Kulturgut Beinwil am See» wird genehmigt.

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung (ausgenommen Beschluss Nr. 5) kann innert 30 Tagen seit der Publikation von einem Fünftel, gegen die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung von einem Zehntel der Stimmberechtigten, das Referendum ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2026

Gemeinderat Beinwil am See